

Buchungsanfrage für eine private Veranstaltung in



1. Allgemeine Angaben:

Name / Organisation

Vorname / Verantwortlicher

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail

2. Zugangskriterien (entfällt bei Organisationen):

Mitglied in welchem Verein

Inhaber Ehrenamtskarte

Aktives Vorstandschaftsmitglied

mind. eine Abfrage muss
mit "Ja" beantwortet werden können

Ehemaliges Vorstandschaftsmitglied

Dauer der Mitgliedschaft mind. 5 Jahre

3. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstag

Benötigte Zugangszeiten (inkl. Auf- und Abbau mit Datums- und Zeitangabe)

-

Anzahl der Personen (maximal 100 Personen)

Benötigte Räumlichkeiten

Stühle

Küche

Wintergarten

Saal

Art der Veranstaltung

Geburtstag (ab 25.) vom Vereinsmitglied bzw. dessen Ehepartner

Familienfest wie z.B. Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation, Trauung, Todesfall

Veranstaltung externe Organisationen und Vereine
(Beschreibung der Veranstaltung zwingend erforderlich)

Beschreibung der Veranstaltung:

Für interne Zwecke:

Wirt verfügbar:

Zustimmung erteilt und Eintrag im Kalender:

Kontaktdaten an Veranstalter weitergegeben:

Nutzungsvereinbarung an Wirt ausgehändigt:

Abrechnung:

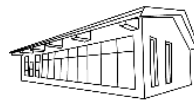
Nutzungspauschale:	100 €	150 €
Reinigung:	50,00 €	
Küchennutzung:	ja, 50 €	nein
Getränke:	Bier	€
	alkoholfrei	€
	Wein	€
	Schnaps	€
	sonstiges	€
Gesamtsumme:		€

Weitergabe an Kassenverantwortlichen erfolgt

Rechnungsadresse:

Art der Veranstaltung:

Nutzungsvereinbarung



d' Metzg

HAUS DER VEREINE KUTZENHAUSEN

Name/ Organisation:

Vorname /
Verantwortlicher

Straße / Hs.Nr.

PLZ / Ort

Veranstaltungstag:

Benötigte Zugangszeiten:

-

Anzahl der Personen:

Benötigte Räumlichkeiten: Stühle Küche Wintergarten Saal

Art der Veranstaltung: Geburtstag Familienfest Veranstaltung externer
Organisationen

Die Metzg wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die Nutzungspauschale beträgt für berechnigte Vereinsmitglieder für Wintergarten und Stühle 100 € und für Wintergarten, Stühle und Saal 150 €. Hinzu kommt eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 €. Sollte die Küche benötigt werden, sind zusätzlich 50 € zu entrichten. Für externe Organisationen entfällt die Nutzungspauschale.
2. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter.
3. Während der Veranstaltung ist dauerhaft ein Wirt des Wirteteams anwesend.
4. Veranstaltung sind ausschließlich in Zeit zwischen 09.30 Uhr und 21.30 Uhr möglich.

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohnenden, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort verhindert werden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/ der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten, auf dem Vorplatz und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Die Räumlichkeiten sind am Ende der Mietdauer besenrein zu übergeben. Die Tische sind zu reinigen und Tische und Stühle auf die dafür vorgesehenen Wagen zu stapeln.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
- Die Getränke sind über den Ausschank zu beziehen und dürfen nicht selbst mitgebracht werden.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vertreter Heimat- und Sportverein

Brandschutzordnung - Teil B nach DIN 14096-2

Für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Für die bauliche Anlage:

Vereinsheim mit Gruppenräumen,
Augsburger Straße 2
86500 Kutzenhausen

Die Brandschutzordnung Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) richtet sich an die Personen (Vereine, Benutzer, Personal), die sich nicht nur vorübergehend in der baulichen Anlage aufhalten.

Inhaltsverzeichnis:

A	Vorwort	Seite	2
B	Brandschutzordnung Teil A	Seite	2
C	Brandverhütung	Seite	3
D	Brand- und Rauchausbreitung	Seite	3
E	Flucht- und Rettungswege	Seite	4
F	Melde- und Löscheinrichtungen	Seite	4
G	Verhalten im Brandfall	Seite	5
H	Brandmeldung	Seite	5
I	In Sicherheit bringen	Seite	6
K	Löschversuche unternehmen	Seite	6
L	Besondere Verhaltensregeln	Seite	7
M	Schlussbemerkungen	Seite	7

A Vorwort

Die Brandschutzordnung enthält Festlegungen zum vorbeugenden Brandschutz sowie Hinweise zum Verhalten im Brandfall.

Im Interesse aller Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, sind daher die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Grundsätze unbedingt zu beachten.

Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, gesetzliche Vorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Verstöße können arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die für den Teil B und C benannten Personen sind von der Brandschutzordnung zu unterrichten.

Die Inhalte der Brandschutzordnung sind (jährlich) im Rahmen einer Unterweisung zu vermitteln. Die Dienstvorgesetzten haben die Pflicht, neu eingetretenes Personal unverzüglich nach Arbeitsantritt über Flucht- und Rettungswege sowie Löscheinrichtungen zu unterrichten und in deren Benutzung zu unterweisen.

Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A, B und C

B Brandschutzordnung Teil A

Teil A richtet sich an **alle** Personen, welche sich im Gebäude aufhalten, z.B. Beschäftigte, Vereinsmitglieder, Besucher

Der Teil A ist so auszuhängen, dass er gut sichtbar für alle Personen ist. In diesem Gebäude ist der Teil A auf den Flucht- und Rettungsplänen aufgeführt.

Dieser Brandschutzordnung ist der Teil A angehängt.

C Brandverhütung

Alle Nutzer sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

sind strikt zu befolgen und durchzusetzen. Es gilt ein generelles Rauchverbot im gesamten Gebäude. Das Aufstellen von brennenden Kerzen ist untersagt. Die Benutzung von elektrischen Geräten (Wasserkocher, Kaffeemaschinen) ist nur unter Aufsicht zugelassen.

Ausschmückungen

Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat „schwerentflammbar“ (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) verwendet werden.

Abfälle

Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen (z.B. Verpackungsmaterial) ist zu vermeiden

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen und bedürfen der Genehmigung des Vereinsvorstandes. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen gewährleistet.

Offenes Feuer

Vorsicht mit offenem Feuer (Grill, Lagerfeuer). Kinder / Jugendliche besonders beaufsichtigen. Keine brennbaren Flüssigkeiten in das Feuer schütten.

D Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten, aber **nicht** abzuschließen.

Feuerbeständige Türen zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerräume, Archiv) oder Technikräumen müssen immer geschlossen gehalten werden. Das Aufkeilen oder sonstiges Offenhalten dieser Türen ist verboten.

Im Brandfall entsteht neben der hohen Wärmestrahlung eine sehr schnelle und starke Rauchausbreitung. Der Brandrauch stellt im Ereignisfall die größte Gefahr für den Menschen dar. Durch die Bildung von Kohlenmonoxid besteht die Gefahr der Rauchvergiftung.

Außerdem ist die Sicht in verrauchten Räumen stark eingeschränkt.

E Flucht- und Rettungswege

Zu- und Ausgänge, Treppenträume, Flur- und Verkehrswege, die als Anfahrts-, Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr dienen, müssen ständig in ihrer vollen Breite von Gegenständen aller Art freigehalten werden.

Flure und Treppenträume

sind Flucht- und Rettungswege und müssen von brennbaren Stoffen und Abfällen (z.B. Verpackungsmaterialien) freigehalten werden.

Flächen für die Feuerwehr

Anfahrts- und gekennzeichnete Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind dauernd freizuhalten, insbesondere von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern.

Türen in Fluchtwegen und Notausgängen

dürfen während der Betriebszeit nicht versperrt und verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Sicherheitsschilder und Flucht- und Rettungspläne

Benutzen Sie im Brandfall die mit Hinweisschildern gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge um in sichere Bereiche zu gelangen bzw. das Gebäude zu verlassen.

Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungszeichen, die den Verlauf der Rettungswege sowie Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten aufzeigen, dürfen nicht verdeckt bzw. entfernt werden. Rettungswege müssen während der Betriebszeit ausreichend beleuchtet sein.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen.

Regelmäßige Kontrollen der Anfahrtszonen für die Feuerwehr sind durchzuführen und gegebenenfalls parkende Fahrzeuge aus dem Bereich unmittelbar zu entfernen.

F Melde- und Löscheinrichtungen

Die Feuerwehr kann von jedem Telefon über die Notrufnummer **112** alarmiert werden.

Die Standorte der Löscheinrichtungen sind gut sichtbar im Objekt angebracht. Achten Sie darauf, dass die Standorte von Löscheinrichtungen jederzeit gut sichtbar sowie frei zugänglich sind und Hinweisschilder nicht verdeckt werden.



Feuerlöscher

G Verhalten im Brandfall

!!! Ruhe bewahren – unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!!!

Jeder Brand ist sofort per Telefon **112** zu melden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen den Gefahrenbereich zügig, aber ohne Hektik verlassen. Allen Personen ist im Bedarfsfall Hilfe zu leisten. Brennende Personen sind unverzüglich in Decken, Mäntel, Jacken oder Tücher einzuhüllen und auf dem Fußboden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Löschen benutzt werden.

Die Löschung von Bränden ist mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) sofort einzuleiten, wenn für die eigene Person und Anwesenden keine Gefährdung auftritt.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und Sachgüterrettung!

Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden (Fenster und Türen geschlossen halten bzw. schließen – nur zur Evakuierung öffnen).

Türen nicht abschließen!

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

H Brandmeldung

Bei einer Brandmeldung sind folgende Angaben erforderlich

1. **Wo** brennt es?
2. **Was** brennt?
3. **Wer** meldet den Brand?
4. **Wie viele** Menschen sind in Gefahr?
5. **Warten** auf Rückfragen

Nach der Meldung nicht sofort auflegen, sondern auf Rückfragen, Anweisungen etc. der Feuerwehr warten.

Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können. Nach der Alarmierung ist die Feuerwehr zu erwarten und einzuweisen.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

I In Sicherheit bringen

!!! Ruhe bewahren – Panik vermeiden!!!

Alle Personen haben den Gefahrenbereich über die gekennzeichneten Fluchtwege sofort zu verlassen.

Behinderten, Verletzten und Kindern ist zu helfen.

Der gekennzeichnete Sammelpatz befindet sich im Hof vor dem Gebäude

Dieser ist unverzüglich aufzusuchen.

Wenn es die Situation zulässt kann ein Mitarbeiter die Nebenräume / Toiletten nach zurückgebliebenen Personen absuchen. Hierbei ist aber unbedingt auf ausreichenden Eigenschutz zu achten. Kein Mitarbeiter darf sich selbst in Gefahr bringen.

Bei Bränden geht die Hauptgefahr vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb ist eine Verqualmung durch Schließen von Fenstern und Türen zu minimieren.

In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft ist.

Ist der Fluchtweg versperrt, ist es lebensnotwendig, sich von der nächstmöglichen von Seiten der Retter einsehbaren Gebäudeöffnung (Fenster, Türe) durch Rufen und Winken bemerkbar zu machen.

Bis zum Eintreffen der Hilfskräfte sind Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten.

K Löschversuche unternehmen

Brand mit Feuerlöschern bekämpfen, nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist!

Entstehungsbrände sind unverzüglich der Feuerwehr zu melden.

Brennbare Gegenstände sind sofort aus dem Gefahrenbereich des Brandes zu entfernen.

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. In Woldecken oder Tücher hüllen, möglichst auf den Boden legen und durch hin- und herwälzen die Flammen ersticken.

L Besondere Verhaltensregeln

Feuerwehr erwarten und einweisen.

Jeder Brand, auch der kleinste Brand, ist der Vereinsleitung unverzüglich zu melden.

Türen zum Brandherd sind sofort zu schließen, aber nicht abzuschließen.

Sachwerte dürfen nur dann geborgen werden, wenn die Umstände es zulassen. Personensicherung geht immer vor Sachwertsicherung. Sollte eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln möglich sein, so sind diese in Bereiche zu bringen, wo keine Brandgefahr besteht.

Falls Personen gesundheitliche Beschwerden (auch durch Rauch) haben, ist sofort ein Arzt aufzusuchen.

M Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Gebäude beschäftigt oder in irgendeiner Weise tätig sind.

Der Vereinsvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzer über diese Brandschutzordnung informiert werden. Es ist sinnvoll die Brandschutzordnung in einer jährlichen Brandschutzunterweisung zu besprechen.

Im Vereinsheim muss diese Brandschutzordnung so ausgelegt sein, dass jeder Nutzer jederzeit die Möglichkeit hat, Einblick zu nehmen.

Erstellt im Februar 2025 von:

BS-Plan
Planungssupport im
Vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH)	tel	0821-455 03 06
Sonja Baldauf	fax	0821-455 03 07
Ilsestrasse 11	mobil	0151-41824746
86161 Augsburg	mail:	info@bs-plan.de

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Brandschutzordnung, Teil B für das Vereinsheim Kutzenhausen erhalten und gelesen habe und mich an die darin beschriebenen Anweisungen und Verhaltensregeln halten werde.

Ort, Datum

Unterschrift